



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

Die  
Pressesprecherin

Nr. 139/2018  
Magdeburg, 18. Juli 2018

## **Landesverordnung zur Meldepflicht für Wirtschaftsdünger in Kraft**

### **Meldeprogramm geht online**

Am vergangenen Freitag ist die „Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt (WDüngVerbleibVO LSA)“ in Kraft getreten. Die Landesverordnung konkretisiert die Aufzeichnungs- und Meldepflichten nach der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV). Sie regelt, welche Aufzeichnungen (Lieferscheine) beim Abgebenden und Aufnehmenden von Wirtschaftsdünger im Betrieb vorliegen müssen.

In der Vergangenheit konnten insbesondere Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nicht korrekt nachverfolgt werden. Ziel der Landesverordnung ist es daher die Wirtschaftsdüngerströme besser kontrollieren zu können. Zudem steigt der „Druck“ zur Abgabe von Wirtschaftsdüngern aus viehstarken Regionen Deutschlands nach Sachsen-Anhalt mit der novellierten Düngeverordnung stetig an.

Neu ist, dass der Aufnehmende von Wirtschaftsdünger spätestens vier Wochen nach der Übernahme den Verbleib im Betrieb schlagbezogen dokumentieren muss.

Darüber hinaus besteht eine halbjährliche elektronische Meldepflicht über die verbrachten Mengen an Wirtschaftsdünger sowie deren Nährstoffgehalte. Generell gilt, Meldungen für das erste Kalenderhalbjahr müssen bis 30. September des Jahres erfolgen. Die Meldefrist für das zweite Kalenderhalbjahr endet am 31. März des Folgejahres.

Mit Inkrafttreten der Landesverordnung unterliegen neben den Aufnehmenden von Wirtschaftsdünger nunmehr auch die Abgebenden mit Betriebssitz in Sachsen-Anhalt, auch bei Wirtschaftsdüngertransporten innerhalb von Sachsen-Anhalt, der Meldepflicht. Der Geltungsbereich entsprechend § 1 WDüngV bleibt davon unberührt.

Für die elektronische Meldung steht das „Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Sachsen-Anhalt“ unter [www.meldeprogramm-sachsen-anhalt.de](http://www.meldeprogramm-sachsen-anhalt.de) als Internetanwendung zur Verfügung. Mit dem webbasierten Programm können die notwendigen Angaben erfasst werden. Außerdem bietet das Programm

PRESEMITTEILUNG

Tel.: 0391/ 567-1950  
Fax: 0391/ 567-1964  
PR@mule.sachsen-anhalt.de  
[www.mule.sachsen-anhalt.de](http://www.mule.sachsen-anhalt.de)

die Möglichkeit Lieferscheine, einzelbetriebliche Meldungsübersichten und Betriebsspiegel zu erstellen und auszudrucken.

Die Anmeldung im Programm erfolgt mit der ZID/HIT-Betriebsnummer sowie dem dazugehörigen Passwort. Biogasanlagen können sich mit der Registriernummer nach der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung anmelden. Hat ein Betrieb keine der genannten Betriebs- oder Registriernummern, kann er beim Landesverwaltungsamt entsprechende Anmelde Daten beantragen.

Weiterführende Informationen zur Landesverordnung sowie zum Meldeprogramm sind auf der [Internetseite der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau](#) (LLG) zu finden.

Verantwortlich: Jenny Henniger